



IV-STANDPUNKT

ZUR WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
& EU-LEGISLATURPERIODE 2024-2029





INHALT

Kontext	4
1. Selbstbewusste & aktive Außenwirtschaftspolitik angesichts globaler Krisen	6
2. Stärkung des europäischen Binnenmarktes	8
3. Regulatorische Überforderung eindämmen	10
4. Nachhaltige Transformation im Einklang mit Industriepolitik	12
5. Europäische Investitionen sowie wissenschaftliche & technologische Exzellenz begünstigen	14
6. Fachkräfte, Fähigkeiten für die Zukunft & Europäische Sozialpolitik	16
7. Handlungsfähigkeit der EU stärken	18

KONTEXT

Die Europäische Union ist aktuell mit einer Vielzahl an Krisen und Herausforderungen konfrontiert.

In der Nachbarschaft Europas herrschen militärische Konflikte. Allen voran der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, stellt Europa vor **nie dagewesene sicherheitspolitische Herausforderungen**. Nicht nur wurden die Grenzen der friedensstiftenden Funktion der Union deutlich, sondern auch der Mangel und die Effektivität einer europäischen Rüstungs- & Verteidigungsstrategie bzw. -kapazitäten. Der Aufbau eines verteidigungsfähigen Europas ist ein längerer Prozess, der aber geboten ist, um das Europäische (regelbasierte) Demokratie- und Wohlstandsmodell für künftige Generationen dauerhaft zu bewahren.

Europa verliert an globaler Konkurrenzfähigkeit:

Teile der Europäischen Wirtschaft sind noch gebeutelt durch exogene Krisen der letzten Jahre, die globale wirtschaftliche Relevanz Europas nimmt sukzessive ab, was nur zum Teil durch das Erstarken neuer Player wie China und Indien zu erklären ist. Im globalen Wettrennen hatten die EU27 im Jahr 2001 denselben Welt- BIP Anteil (in KKP) wie die USA (20%), im Jahr 2028 wird die USA laut IMF um ca. 1 Prozentpunkt vor Europa liegen (EU27: 13,7% vs. USA 14,6%). Die Europäische Wirtschaft hat Mühe in ihrem Wachstum wieder an Fahrt zu gewinnen und droht gegenüber den USA weiter ins Hintertreffen zu geraten (BIP-Wachstum 2023: EU +0,5%; USA +3,1%). Ein ähnliches Bild zeigen die ausländischen Direktinvestitionen, welche im Zeitraum 2019-2021 in der EU um 66% zurückgegangen, hingegen in den USA massiv angestiegen sind.

Europa untergräbt seine internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Überregulierung und bürokratische Auflagen: neben massiven regulatorischen Kosten resultieren im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, höhere Arbeits- und Kapitalkosten, langwierige Genehmigungsverfahren und allgemein schwierige Investitionsbedingungen in einer deutlichen Belastung für Europas international agierende Unternehmen. Ein

weiterer Indikator der preislichen Wettbewerbsfähigkeit (wechselkursbereinigte Lohnstückkosten) zeigt für Deutschland und Österreich einen gefährlichen Aufwärtstrend, im Gegensatz zu den USA und China mit einem zum Teil deutlichen Rückgang.

Europa überdehnt seinen wertebasierten Ansatz: Die EU betrachtet internationale Handelspolitik oder Gesetzesvorschläge im Bereich der Nachhaltigkeit (insbes. RL-Vorschlag zu Sorgfaltspflichten in der Unternehmensführung – der Lieferkette) zunehmend als Instrument zur Weltverbesserung, ohne wirtschaftliche Machbarkeit in die Bewertung einzubeziehen. Wenn in mühsamen Verhandlungen das Europäische Parlament noch von seiner Forderung abgebracht wird, für Fruchtsäfte und Marmeladen sämtliche - ständig wechselnde Herkunftsgebiete - prozentuell auf der Verpackung angeben zu müssen (EU Frühstück RL), muss man sich nicht wundern, wenn sich Unternehmen wie auch Drittstaaten kritisch von Europa abwenden.

Darüber hinaus sind Unternehmensleitungen heutzutage aus unterschiedlichen Rechtsbereichen Auflagen und möglichen Strafen ausgesetzt, die weit über das in Europa vorherrschende „Vorsichtsprinzip“ hinausgehen.

Dies alles belastet die europäische Wirtschaft über Gebühr und hemmt die Investitionsbereitschaft, es verteuert die Digitalisierung, Rohstoffversorgung und die klimaneutrale Transformation.

Diese wirtschaftspolitische „Lähmung“ und Risikoaversion findet dabei vor dem Hintergrund statt, dass die EU nur noch sechs Prozent der Weltbevölkerung ausmacht. 85 Prozent des Wirtschaftswachstums der kommenden Jahre werden außerhalb der EU generiert werden. **Globale Konkurrenten verfolgen zunehmend diskriminierende Industriepolitiken**, insbesondere über WTO-widrige Praktiken der gleichgesinnten Vereinigten Staaten, wie auch des wichtigen Partners der Volksrepublik Chinas.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Europäische

Union gerade aus österreichischer Sicht eine klare Erfolgsgeschichte darstellt. Als veritables Friedensprojekt im Inneren, wie auch durch das Herzstück der EU, den europäischen Binnenmarkt. Mit einem BIP von rund 15 Billionen Euro, 450 Millionen Verbrauchern und 21 Millionen Unternehmen, bilden der Binnenmarkt und die vier Freiheiten der Europäischen Union das Fundament für Unternehmertum und Wohlstand in Europa. Seit Österreichs Beitritt zur EU 1995, haben sich die heimischen Exporte mehr als vervierfacht, von 42,2 Mrd. Euro (1995) auf 194,1 Mrd. Euro (2022). Exporte der Landwirtschaft haben sich dabei verneunfacht.

Außerdem muss hervorgehoben werden, dass die EU in Zeiten von Corona-Pandemie und Energiekrise relativ entschlossen gehandelt hat, um Gesundheit, Arbeitsplätze und existenzielle Absicherung von Unternehmen möglichst zu bewahren. Das EU-Krisenmanagement zeigte, dass die Union große

Hindernisse bewältigen kann, nun muss sie beweisen, dass sie mit einer ambitionierten Wettbewerbs- und Investitionsagenda auch die aktuellen Herausforderungen bewältigen kann.

Es droht sonst die Gefahr, dass Europa seine Zukunft verspielt, wenn es sich weiter in langwierigen Entscheidungen bzw. Dissens verliert oder sich zunehmend durch regulatorisches Mikromanagement lähmt. Stattdessen muss Europa seine innere Reformfähigkeit verbessern, seine strategische Ausrichtung der nächste 10-15 Jahre definieren sowie seine Stärken und seine Interessen selbstbewusst nach außen vertreten.

Die genannten schwerwiegenden Herausforderungen erfordern jedoch eine dringende Kurskorrektur, um das europäische Projekt auch als Erfolgsgeschichte fortführen zu können. Aus Sicht der Industriellenvereinigung muss sich diese Kurskorrektur über die folgenden Kernfelder erstrecken.

DIE KERNFORDERUNGEN DER INDUSTRIE

1. Selbstbewusste Außenwirtschaftspolitik angesichts globaler Krisen
2. Stärkung des europäischen Binnenmarktes
3. Regulatorische Überforderung eindämmen
4. Nachhaltige Transformation im Einklang mit Industriepolitik
5. Europäische Investitionen sowie wissenschaftliche & technologische Exzellenz begünstigen
6. Fachkräfte, Fähigkeiten für die Zukunft & Europäische Sozialpolitik
7. Handlungsfähigkeit der EU erhöhen

1 SELBSTBEWUSSTE & AKTIVE AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK ANGESICHTS GLOBALER KRISEN

Europas größte Stärke ist und bleibt seine wirtschaftliche Macht, insbesondere im internationalen Vergleich. Das umfangreiche globale Netzwerk der EU an Handelsverträgen (Free Trade Agreements/ FTAs) ist ein klares Indiz für die Attraktivität des europäischen Binnenmarktes, wie auch für die ambitionierte Ausrichtung der Europäischen Kommission als Chefverhandlerin. Die EU hat nach aktuellem Stand bereits 42 Abkommen mit 74 Staaten in Kraft.

Gleichzeitig ist es verständlich, dass **Außenwirtschaftspolitik zunehmend auch aus einem sicherheitspolitischen Gesichtspunkt betrachtet wird.** Die EU hat erkannt, dass die heutige Welt stärker von geopolitischen Faktoren bestimmt wird und dass die Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen höheren Stellenwert auf der europäischen Agenda einnehmen muss.

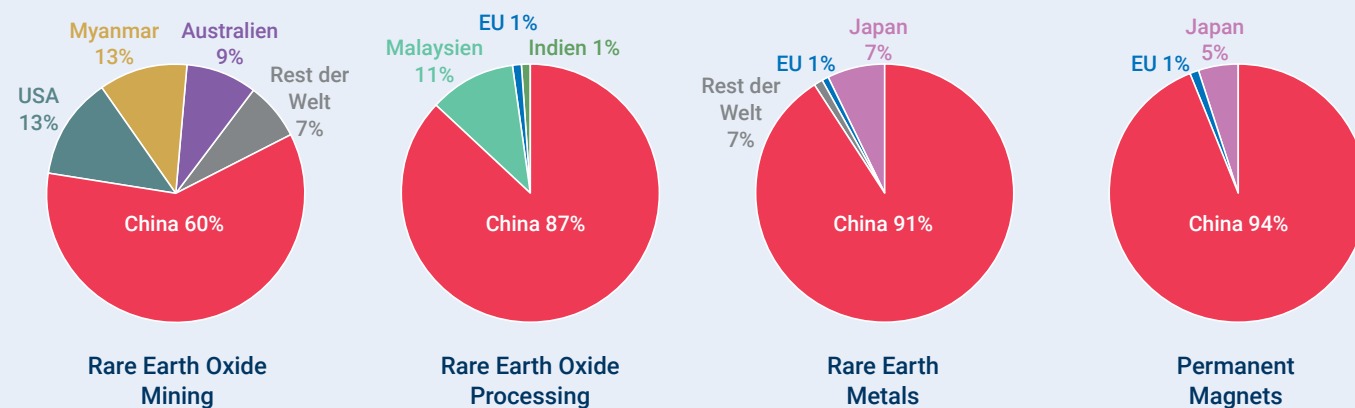
Internationale Abhängigkeiten im Rohstoffbereich bilden dabei eine besondere geopolitische Herausforderung für den europäischen Standort. Die Hälfte der 30 von der EU aufgelisteten kritischen Rohstoffe wird zu über 80 % aus einigen wenigen Ländern importiert.

Im Bereich der Weiterverarbeitung sind Abhängigkeiten noch dramatischer.

Im Bereich **globaler Infrastruktur**, ebenso grundlegend für die Resilienz europäischer Lieferketten, ist die EU insbesondere durch Chinas Neue Seidenstraße bzw. „Belt and Road“ Initiative, mit umfassenden strategischen Investitionen und Infrastrukturprojekten in Zentralasien, Afrika und Lateinamerika, herausgefordert.

Grundsätzlich wird die EU Wege finden müssen, sich **mit allen Handelspartnern zu arrangieren.** Künftig wird es nicht ausreichen, lediglich mit politisch Gleichgesinnten Verträge zu schließen, denn angesichts der sich ständig verändernden politischen Landschaft muss Europa den Kreis der Partnerländer erweitern. Zunehmende Beschwerden von Entwicklungsländern, dass die EU protektionistischer würde, mit Verweis auf rezente EU-Beschlüsse im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich, sind deutliches Indiz für Interessenskonflikte zwischen EU-Politikfeldern. Auch braucht es alle globalen Akteure, um das **regelbasierte globale Handelssystem aufrechtzuerhalten.**

Beispiel für die Abhängigkeit von Rohstoffen und Technologien: Lieferkette für Seltene Erden und Magnete



Quelle: European Raw Material Initiative 2021

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Vor dem Hintergrund von 38 Mio. Arbeitsplätzen, welche durch EU-Exporte zu Drittstaaten gesichert werden, ist es essenziell weiterhin von den globalen Wachstumsmärkten profitieren zu können. Wichtig ist daher, dass das strategische Prinzip der EU nach „**strategischer Autonomie**“ mit **einem Grundprinzip an „Offenheit“ ergänzt** bleibt. Nur so kann die globale Handelsarchitektur auch in Zukunft durch Europa mitgestaltet werden.
- Die Fortführung des Ausbaus an Freihandels- (u.a. mit dem Mercosur-Raum, Mexiko, Indien und – potenziell – den USA) sowie Investitionsschutzabkommen ist notwendig, aus wirtschaftlichen wie auch aus geostrategischen Gesichtspunkten. Der erweiterte Marktzugang zu essenziellen Rohstoffen und anderen Ressourcen - einschließlich Energie - trägt zur Diversifizierung und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas Lieferketten bei.
- Europas **Unterstützung für die Welthandelsorga-**

nisation (WTO) muss fortgesetzt und ausgeweitet werden. Wettbewerbsverzerrende Subventionen v.a. Chinas, wie auch die Blockade der Berufungsinstanz des essenziellen Streitschlichtungsgremiums („dispute settlement body“), untergraben die WTO als zentrale globale handels- und wirtschaftspolitisch regelgebende Institution.

- Legitime anders gelagerte Politikziele, etwa im Bereich der Umwelt-, Sozial-, Migrationspolitik, sind mit Vorsicht zu gestalten, um die dringenden **Interessen der EU im Bereich der Handels- und Außenwirtschaftspolitik nicht zu konterkarieren.**
- Die Umsetzung der Global Gateway Strategie ist zentral, da die Union mit diesem Instrument aktiv zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der Nachbar- und Drittstaaten in der Region beiträgt. Die schrittweise **Erhöhung der EU-Finanzierung von Infrastruktur und anderen Wirtschaftsinvestitionen**, insbesondere in Nord- und Zentralafrika sollte weiter vorangetrieben werden.



2 STÄRKUNG DES EUROPÄISCHEN BINNENMARKTES

Der Binnenmarkt ist der größte Wirtschaftsraum der Welt - Mit einem BIP von rund **15 Billionen Euro, 450 Millionen Verbrauchern und 21 Millionen Unternehmen**, bilden der Binnenmarkt und die vier Freiheiten der Europäischen Union das Fundament für Unternehmertum und Wohlstand in Europa. Als kleine exportorientierte Volkswirtschaft konnte **Österreich von der Teilnahme am EU-Binnenmarkt überproportional profitieren, zum Vorteil gleichermaßen für Unternehmen und Bevölkerung**. Heute hängt fast jeder zweite Arbeitsplatz in Österreich direkt oder indirekt vom Außenhandel ab und 26 Prozent aller Arbeitsplätze werden durch österreichische Exporte in den Binnenmarkt neu geschaffen oder erhalten.

Doch im internationalen Standortwettbewerb droht der EU-Binnenmarkt immer mehr zurückzufallen, denn auch drei Jahrzehnte nach seinem Inkrafttreten bleibt

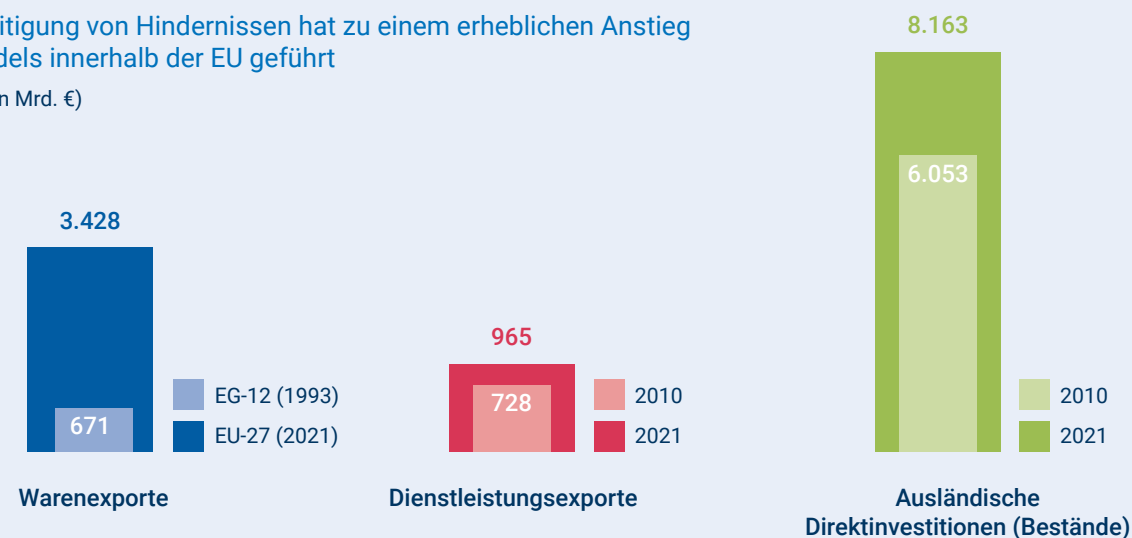
er ein Flickenteppich. Dies gilt für den klassischen Binnenmarkt (Waren und Dienstleistungen) – hier sind 60 Prozent der Barrieren für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen dieselben wie vor 20 Jahren: regulatorische Divergenz, hoher Verwaltungsaufwand, fehlender Zugang zu Informationen bis hin zur Marktabschottung.

Aber gerade auch gilt dies für andere Bereiche wie Forschung & Entwicklung, Digitales, Energie und Verkehrsinfrastruktur.

In seiner Weiterentwicklung liegt das größte Wachstums- und Beschäftigungspotential. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission beläuft sich das Wachstumspotential im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes auf 713 Mrd. Euro bis Ende 2029. Dieses Potential gilt es auszuschöpfen.

Die Beseitigung von Hindernissen hat zu einem erheblichen Anstieg des Handels innerhalb der EU geführt

(Angaben in Mrd. €)



Quelle: Europäische Bewegung Österreich 2023

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Vertiefung des Binnenmarktes zur politischen TOP-Priorität machen:** Die Vollendung des EU-Binnenmarktes in allen Bereichen muss wieder zu einem zentralen Zukunftsprojekt der europäischen Politik werden. Dazu gehören auch Anpassungen in der Struktur der Arbeitsweise der europäischen Kommission, insbesondere eine bessere Koordination der einzelnen Generaldirektionen.
- **Einheitliche Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln gewährleisten:** Solange die Um- und Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln nicht ausreichend gewährleistet sind, sollten keine neuen Gesetzesvorhaben präsentiert werden. Zusätzliche Regeln sind nur dann sinnvoll, wenn bereits bestehende Regeln zuverlässig durchgesetzt werden.
- **Bürokratie abbauen und überbordende Belastungen für Unternehmen vermeiden:** Forcierung von Cost-Competitiveness zur Reduktion kumulativer regulatorischer Kosten für Unternehmen. Der von der Europäischen Kommission angekündigte Wettbewerbsfähigkeitscheck muss integraler Bestandteil jeder Folgenabschätzung werden, Bürokratische Kosten aus bestehender und zukünftiger EU-Gesetzgebung müssen vermieden und begrenzt werden.
- Das **Subsidiaritätsprinzip** muss stärker beachtet werden, indem nur Regelungen mit einem klaren europäischen Mehrwert vorgeschlagen und angenommen werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit Europas kann nicht auf Subventionen aufgebaut werden, aber gezielte staatliche Beihilfen können gerechtfertigt sein, insbesondere um energieintensive Unternehmen bei ihrem Übergang zu begleiten, den Aufbau der notwendigen Infrastruktur zu unterstützen und Innovationen zu fördern. Staatliche Beihilfen sollten befristet bleiben und müssen sorgfältig kalibriert werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu erhalten.
- Zügige Weiterentwicklung der zum Teil immer noch fragmentierten grenzüberschreitenden Infrastruktur (gemeinsame Straßen-, Schienen-, Strom- und Datennetze), durch zielgerichteten Einsatz von EU-Finanzierungsinstrumentarien (u.a. Connecting Europe Facility, Kohäsionsmittel, Digital Europe Programme).
- **Schlagkräftige EU-Initiativen für Forschung und Technologieentwicklung sichern** (10. EU-Forschungsrahmenprogramm, EU-FTI-Partnerschaften und -Allianzen, IPCEI, Europäischer Forschungsraum etc.). Diese ergänzend durch Innovation Procurement Initiativen begleiten.
- Zur **Stärkung und Sicherung der Technologieführerschaft** muss die Entwicklung und Kommerzialisierung von Innovationen insbesondere in den Schlüsseltechnologien der Zukunft (wie etwa KI, Mikroelektronik, Quantentechnologien, Materialwissenschaften, Weltraumtechnologien, Life Sciences, etc.) forciert werden.
- **Verfahrensbeschleunigung für die Europäische Wirtschaft:** Wir müssen europaweit die umfassende Beschleunigung von Genehmigungsverfahren von Energie-/Infrastrukturprojekten sicherstellen. Im Net Zero Industry Act wurden diese Forderungen bereits aufgegriffen, aber es gilt das Ambitionsniveau generell zu heben. Es muss ein harmonisiertes europäisches Konzept für die Erteilung von Genehmigungen für das gesamte industrielle und infrastrukturelle Ökosystem erreicht werden. Dazu sind ein strukturierter Dialog und der Austausch bewährter Verfahren zwischen der Europäischen Kommission, den nationalen Genehmigungsbehörden und der Industrie auf EU-Ebene erforderlich.

3 REGULATORISCHE ÜBERFORDERUNG EINDÄMMEN

Prinzipiell ist eine EU-weit einheitliche Regulierung im Sinne der Wirtschaft, um von EU-weit einheitlichen Standards am EU-Binnenmarkt zu profitieren und für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU. **Erfolgsgeschichte des österreichischen EU-Beitritts:** Seitdem haben sich die heimischen Exporte mehr als vervierfacht: von 42,2 Mrd. Euro (1995) auf 194,1 Mrd. Euro (2022) – jene der Landwirtschaft (inkl. verarbeitete Lebensmittel) haben sich dabei verneunfacht.

Die Ambitionen der EU im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich, haben sich jedoch in vergangenen Jahren in einer umfangreichen Gesetzgebungsagenda niedergeschlagen: **Zwischen 2019 und 2023 hat der europäische Gesetzgeber den Unternehmen insgesamt 850 neue Verpflichtungen auferlegt, was mehr als 5.000 Seiten an Rechtsvorschriften entspricht.** Überbordende Berichtspflichten bedeuten enormen Verwaltungsaufwand und Compliance-Kosten für Unternehmen und stehen damit einer höheren Investitionstätigkeit im Weg.

Darüber hinaus wird die **Entwicklung wichtiger Zukunftsbranchen** wie Biotechnologie und künstliche Intelligenz in Europa durch übermäßig komplexe Genehmigungsverfahren und übermäßig präskriptive Vorschriften **gebremst**. Vorschriften sollten Investitionen und Innovationen nicht im Keim ersticken. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten müssen die regulatorischen Hürden für Investitionen sowie Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Innovationen in Europa abbauen bzw. Schaffung neuer Einschränkungen (etwa durch „EU Pharma Legislation“) verhindern.

Der bürokratische Aufwand wächst still und heimlich

seit vielen Jahren – durch unkoordiniertes Vorgehen auf europäischer, nationaler, aber auch regionaler Ebene ist ein Dschungel aus Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen entstanden, der oft nur schwer und durch hohen Ressourceneinsatz zu durchblicken sowie zu erfüllen ist. Die EU hat in den beiden letzten Jahr parallel an mehreren Projekten zur nachhaltigen Unternehmensführung und nachhaltigen Finanzen (z.B. Taxonomie, Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen mit dazugehörigem EU-Berichtsstandard, Entwaldungs-VO, Verbot von Zwangsarbeit, EU-Lieferkettengesetz) gearbeitet. **All diese Projekte hätten inhaltlich und zeitlich koordiniert und aufeinander abgestimmt verhandelt werden müssen, um Überschneidungen zu vermeiden, Berichtspflichten zu vereinheitlichen und kohärente Bestimmungen zu gewährleisten.** Das wurde leider verabsäumt, sodass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung, bzw. die Unternehmen bei der Anwendung das Lehrgeld zahlen müssen. Erst im Zuge der Anwendung wird sich herausstellen, wie die einzelnen Rechtsakte voneinander abzugrenzen sind und wie sich die verschiedenen Mechanismen und Berichtspflichten zueinander verhalten.

Überbordende Berichtspflichten bedeuten enormen Verwaltungsaufwand und Compliance-Kosten für Unternehmen und stehen damit einer höheren Investitionstätigkeit im Weg.

Die angekündigte **Verringerung der Berichtspflichten für Unternehmen um 25% ist ein gutes Vorhaben und erster Schritt, dessen greifbare Umsetzung jedoch immer noch aussteht.** Auch muss die Europäische Union weit darüber hinausgehen und aufhören, Unternehmen bis ins kleinste Detail steuern zu wollen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Die nächste EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass ein **ausgewogenes Verhältnis zwischen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und politischen Ambitionen** gefunden werden kann.
- Ein solches ausgewogenes Verhältnis von Wettbewerbsfähigkeit und politischer Ambition hat sich in der Regelungsdichte und Regelungstiefe zu manifestieren. Es sind aus Sicht der IV ausschließlich Regelungsakte zu setzen deren Kosten-Nutzen-Verhältnis eindeutigen Handlungsbedarf anzeigt.
- Die EU hat sich im Sinne der Subsidiarität in ihrem Wirken auf grundlegende Vorgaben zu beschränken. Dieses Prinzip wurde zuletzt wiederholt verletzt und ist insbesondere auch im Themenfeld Ökologie, Energie- und Klimapolitik als handlungsleitend zu berücksichtigen.
- **Evidenzbasierte Rechtsetzung sicherstellen:** Folgenabschätzungen müssen verbessert und befolgt

werden. Jede zukünftige Gesetzesinitiative soll künftig von **verbindlichen Folgenabschätzungen** begleitet werden, die potenzielle wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen gleichberechtigt und umfassend untersuchen und Handlungsoptionen neutral und faktenbasiert prüfen. Dabei sind die kumulativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Wettbewerb unbedingt zu berücksichtigen.

- Im laufenden Gesetzgebungsverfahren sind inhaltliche Änderungen durch Rat und Europäisches Parlament durch **ergänzende Folgenabschätzungen** zu überprüfen.
- Die Mitgliedsstaaten sind angehalten, auf eine ausufernde nationale Umsetzung von EU-Richtlinien („Gold-Plating“) zu verzichten. Für das unternehmerische Handeln ist entscheidend, dass die Umsetzung der europäischen Initiativen möglichst einheitlich erfolgt, damit innerhalb des Binnenmarktes keine Wettbewerbsnachteile entstehen.



4 NACHHALTIGE TRANSFORMATION IM EINKLANG MIT INDUSTRIEPOLITIK

Für die österreichische Industrie ist die Verfolgung von Klimazielen nur unter der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Industrie in Europa erfolgsversprechend. Für den Fall, dass diese Wettbewerbsfähigkeit nicht gewahrt wird, ist von einer Verlagerung der entsprechenden Produktion nach Drittstaaten auszugehen. Die Folge wäre, dass Emissionen andernorts anfallen und somit kein Klimanutzen entsteht. **Wirksamer Klimaschutz bedingt die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit.**

Mit dem Rahmenwerk des Green Deals verankert die EU zentrale und die weltweit ambitioniertesten Ziele zu den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Die massive Ausweitung und Geschwindigkeit der EU-Vorhaben in den Politikfeldern Energie, Umwelt und Mobilität führte jedoch zu **kumulativen Verschärfungen in einer Reihe bestehender EU-Gesetze und Instrumente mit entsprechenden Belastungen für die davon betroffenen Unternehmen** (jüngste Reformen des Emissionshandels, Reformen der Erneuerbaren- und Energieeffizienz – Richtlinien, neue Öko- bzw. Produktdesignauflagen, neue CO₂-Grenzwerte im Mobilitätsbereich, Überarbeitungen der Abfall- bzw. Verpackungsvorgaben sowie die geplante Überarbeitung der Chemikalienverordnung (REACH)).

In vielen Sektoren, wo neue Technologien entwickelt und innovative Lösungen erarbeitet werden,

ermöglicht der Green Deal auch Chancen. Insbesondere gesteigerte Ressourceneffizienz, der möglichst optimale Einsatz von Energie und Rohstoffen pro Output, ist für energie- und rohstoffintensive Unternehmen essenziell, um ihre Marktchancen zu halten.

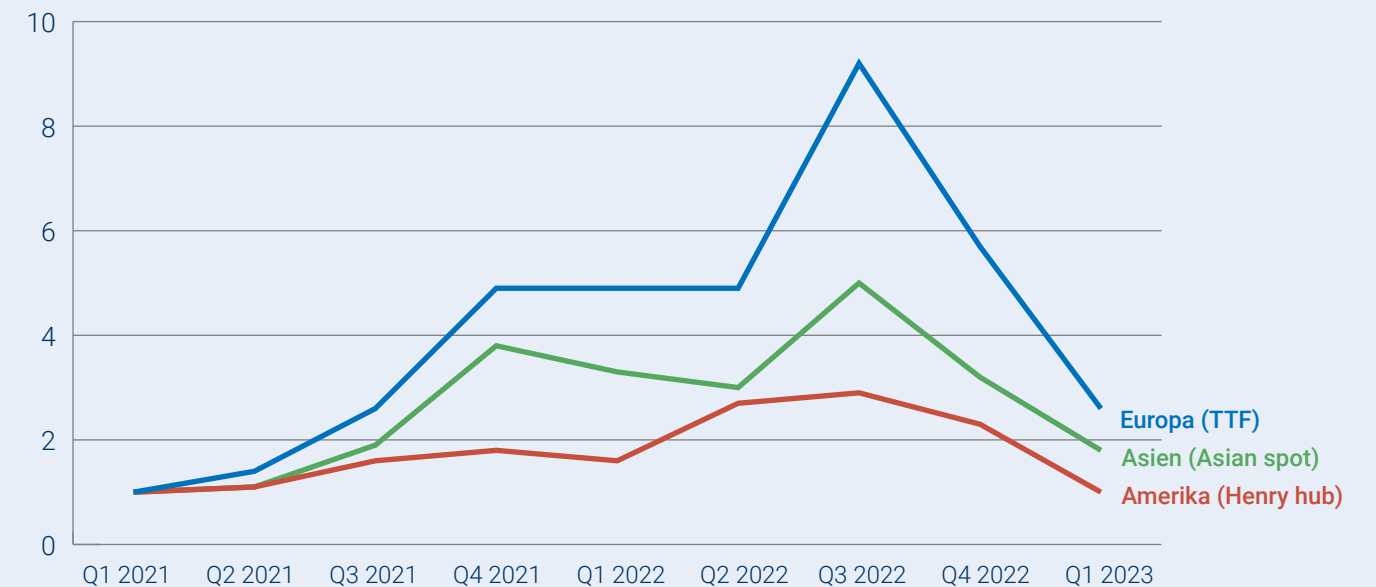
Die europäische Industrie benötigt jedoch Spielraum und Technologieoffenheit. Denn es gilt das **gesamte Spektrum der Wirtschaft auf diesem Transformationspfad mitzunehmen** und nicht Teile auf dem Weg zu verlieren. Um die Transformation erfolgreich zu gestalten, müssen die Regularien realistischen Annahmen und technologieoffenen Ansätzen folgen.

Daher begrüßt die Industrie die jüngst unterzeichnete Antwerpener Deklaration, durch die ein „Industrial Deal“ den Green Deal der Kommission ergänzen soll. Dieser Industrial Deal muss nun fest in die Strategie der Kommission für die nächste Legislaturperiode bis 2029 verankert werden.

Zudem muss sichergestellt sein, dass die Energieversorgung und die Stabilität der Stromnetze nicht aufs Spiel gesetzt werden. Zentral ist auch die **Frage der Energiekosten**, welche in den vergangenen Jahren zunehmend an dramatischer Relevanz gewonnen hat. Die Strompreise für energieintensive Industrien in der Europäischen Union waren im Jahr 2023 fast doppelt so hoch wie in den USA und China. Die heimische und europäische energieintensive Industrie steht somit vor immensen Herausforderungen.

Großhandelspreisindex für Erdgas in den wichtigsten Märkten nach Quartal
Q1 2021 - Q1 2023

Quelle: IEA



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Industrie** verfolgt die IV die langfristige Klimaneutralität. Die konkrete **Umsetzung bzw. die „Frage des Wie“ ist jedoch entscheidend.** Es benötigt allen voran eine realistische Bewertung der volkswirtschaftlichen Effekte bei legislativen Initiativen des Green Deals - insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung von Maßnahmen und Instrumentarien.
- Da Technologien zur Transformation der produzierenden Industrie, im Unterschied zur Energiewirtschaft, sich größtenteils noch in Prototyp bzw. noch nicht-marktreifen Stadien befinden, benötigt es ausreichende **Unterstützung des Marktüberleitung-, Investitions- und Finanzierungsbedarfs der Industrie.**
- Für die heimische und europäische Industrie ist die **Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ein existenzieller Standortfaktor.** Diese Wettbewerbsfähigkeit ist in den letzten Jahren

zunehmend unter Druck und das energiepolitische Zieldreieck (Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Ökologie) außer Balance geraten. Dem **zügigen europaweiten Ausbau der Energieinfrastruktur** muss höchste Priorität eingeräumt werden. Hinsichtlich der oftmals noch fehlenden Stromnetzkapazitäten für die Elektrifizierung energieintensiver Industrieanlagen, wie auch hinsichtlich der ausreichenden Versorgung aller Teile Europas mit Erdgas und alternativen Gasen.

- Insbesondere **klimaneutraler Wasserstoff** kann dabei zum zentralen Energieträger industrieller Prozesse werden. Dies erfordert grundsätzliche **politische Offenheit für alle Arten von klimaneutralem Wasserstoff** (blauer & türkiser H₂) Auf europäischer Ebene müssen dafür jetzt die Weichen gestellt werden, da sonst ein kosteneffizienter Hochlauf unmöglich gemacht wird. **Auch ist der Import von Wasserstoff in großen Mengen zu wettbewerbsfähigen Preisen aus Drittstaaten notwendig.**

EUROPÄISCHE INVESTITIONEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHE & TECHNOLOGISCHE EXZELLENZ BEGÜNSTIGEN

Die letzten Jahre haben gezeigt, **dass die Europäische Union als Standort für Investitionen zunehmend unattraktiv wird.** Zwar sind die Gründe vielschichtig, zu einem überwiegenden Teil jedoch hausgemacht. So weisen Teile der Europäischen Industrie eine rückläufige Produktion auf (z.B. Chemische – und Kunststoffindustrie), was auf schwerwiegende Probleme hinweist.

Im Vergleich zu US-amerikanischen Unternehmen sehen sich europäische Unternehmen bei der Suche nach den benötigten Finanzmitteln, insbesondere für Innovationen, Einschränkungen ausgesetzt. Die europäische Zentralbank ortet eine Hürde in der Finanzierungsstruktur, denn Investitionen in europäische Unternehmen werden primär durch Fremdkapital anstelle von Eigenkapital finanziert. Eigenkapitalfinanzierungen kommen im Vergleich zu USA und UK deutlich seltener vor.

Langfristig ist insbesondere die **Stimulierung privater und öffentlicher Investitionen** und die massive Mobilisierung privaten Kapitals entscheidend. Hierzu sind neben dem erfolgreichen Ausbau der Kapitalmarktunion die Stärkung der Risikokapitalfinanzierung dringlich.

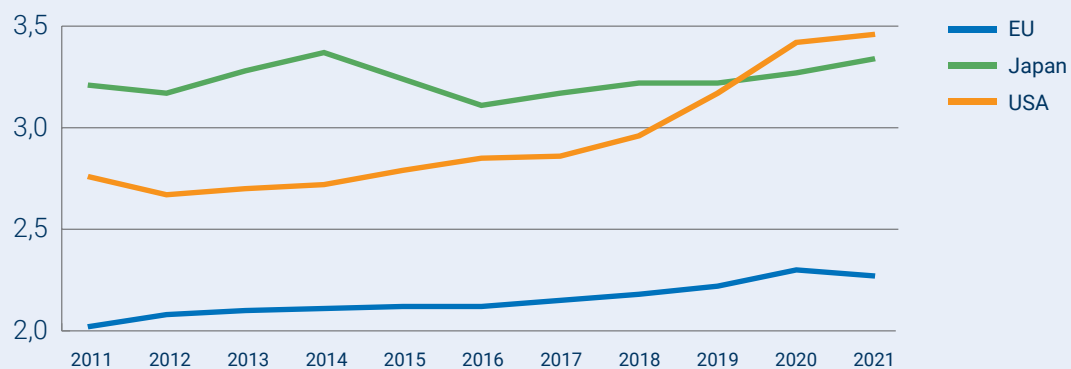
Die EU hat erfolgreich eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten zur Förderung von Forschung, Technologieentwicklung und Innovation, sowie für grenzüberschreitende Investitionen geschaffen. Dazu zählen das EU-Forschungsrahmenprogramm, IPCEI, Invest-EU, Connecting Europe Facility und der EIF. Ebenso wurden Rahmeninitiativen, wie etwa der EU

Chips Act, der Net Zero Industry Act und der Critical Raw Materials Act, lanciert. Die industriepolitischen Initiativen der USA wie der Inflation Reduction Act (IRA) sind zwar im Gesamtumfang durchaus ähnlich, die europäischen Initiativen sind jedoch oft zu komplex und schwerfällig in der Abwicklung. Ihr Erfolg ist zudem in zunehmendem Ausmaß von einer Mittelausstattung auf Ebene einzelner oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten abhängig.

Während die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU im Jahr 2021 bei 2,2% des EU-BIPs liegen, weist die USA einen deutlich höheren Wert auf (3,4%). Neben der Bewahrung seiner preislichen Konkurrenzfähigkeit muss die EU danach trachten seine **wissenschaftliche Exzellenz, Technologiekompetenz und Technologieführerschaft** weiter **auszubauen**, um auf den globalen Märkten erfolgreich zu sein.

Zudem ist der **Digitale Sektor** für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas entscheidend. Obwohl die EU in den letzten Jahren eine Vielzahl an Rechtsakten für den digitalen Bereich beschlossen hat, fällt Europa auf dem Markt immer weiter zurück. Als Beispiel für ein besonders krasses Missverhältnis gibt es im Bereich der **Künstlichen Intelligenz (KI)**. Europa investierte im vergangenen Jahr 1,7 Milliarden Dollar in die Zukunftsbranche, die USA 23 Milliarden Dollar. Das spiegelt sich auch in der Zahl der KI-Unternehmen wider: Während die USA 35 größere KI-Firmen zählen, finden sich in Europa nur drei.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung, nach Leistungssektor
(Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP))



Quelle: Eurostat

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Das kommende **EU-Budget (Mehrjähriger Finanzrahmen)** muss sich an Zukunftsfragen orientieren und klar auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen – damit kein Weg am Technologiestandort Europa vorbeiführt. Es muss gelingen den an USA und China verlorenen Boden wieder zurückzugewinnen und sich im dynamischen geopolitischen Wettbewerb zu behaupten. Daher müssen im EU-Budget klare Schwerpunkte zur Erreichung industriepolitischer Zielsetzungen der EU gesetzt werden und deutlich in Forschung, Technologieentwicklung und Standortattraktivität investiert werden.
- Für eine erfolgreiche europäische Investitions- und Innovationsoffensive ist ein **günstiges Umfeld für technologische und wissenschaftliche Exzellenz sowie die Beseitigung von Investitionshemmnissen vordringlich** (u.a. Vorschlag "EU-Pharma-Legislation" mit geplanten Einschränkungen bei Schutzrechten, Vorschlag für eine EU-Initiative zu Biotechnologie und Bioproduktion), etwa durch ein Screening von bestehenden EU-Gesetzen, welche ausschlaggebend sind für die allgemeinen Investitionsbedingungen. Ebenfalls Teil einer Innovationsoffensive ist die Stärkung der Innovation Procurement Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene.
- Als zentrales Element zur Verbesserung der Investitionsbedingungen sind zudem der **weitere Ausbau verfahrensbeschleunigender Maßnahmen durch die EU-Ebene** notwendig, über Net Zero Industry Act, Critical Raw Materials Act, Erneuerbaren-RL, TEN-E und TEN-T VO hinausgehend.
- Der **Ausbau der Kapitalmarktunion** sollte mit großem Engagement vorangetrieben werden. Mögliche Maßnahmen umfassen die Stärkung des europäischen Wachstums- und Risikokapitalmarktes sowie europäischer Risikokapitalinstrumente (etwa EIC, EIF) sowohl für (Deep-Tech) Start-ups und Scale-ups als auch für etablierte Unternehmen, die Attraktivierung der Aktienmärkte, eine Neuordnung des Insolvenzrechts, sowie die Verbriefung von Krediten etc.
- Über die letzten zehn Jahre, haben wir eine **Periode intensiver Regulierung im Bereich der digitalen Technologien** erlebt. Um sicherzustellen, dass sich die ehrgeizigen Vorschriften positiv auf Gesellschaft und Unternehmen in der gesamten EU auswirken, muss die nächste EU-Legislaturperiode der Umsetzung und Harmonisierung sowie der Durchsetzung

des Rechtsrahmens Vorrang einräumen. Vorzugsweise verbunden mit handfester Hilfestellung für Unternehmen von europäischer und nationaler Seite und dem Abbau von bürokratischen Hindernissen.

Neue Regeln sollten nur dann eingeführt werden, wenn ein echtes Marktversagen festgestellt wird und der derzeitige Rechtsrahmen in der gesamten Union vollständig umgesetzt wurde.

- Europa muss es gelingen die Technologiekompetenz im Bereich der digitalen Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Datentechnologien auszubauen und von deren enormen Möglichkeiten stärker profitieren. Dafür braucht es eine innovationsfreundliche Regulatorik, um die Entwicklung dieser zukunftsweisenden Technologien aus Europa heraus zu ermöglichen und zu fördern, die Umsetzung konkreter Anwendungen in der Praxis voranzutreiben und in weiterer Folge deren wirtschaftlichen Potenziale für Europa stärker nutzbar zu machen.
- Im Rahmen des **künftigen Forschungsrahmenprogramms („FP10“)**, soll ein ambitioniertes Gesamtbudget in Höhe von mindestens 200 Mrd. Euro und dabei zumindest eine **Verdoppelung der derzeitigen Dotierung für industrielle Zukunftsbereiche sichergestellt werden.** Ebenso sollen Prozesse der Projektabwicklung weiter deutlich vereinfacht werden. Die EU sollte die Instrumente zur Finanzierung grenzüberschreitender Partnerschaften zur Forcierung von Investitionen und Schlüsseltechnologien (Wirtschaft und Wissenschaft) weiter ausbauen und gleichzeitig in seiner Abwicklung verbessern.
- Ein Ausbau der **wissenschaftlichen Exzellenz** bedingt attraktive, hoch dotierte **Kooperationsmöglichkeiten** und Förderprogramme für Hochschulen, wie z.B. jene der Europäischen Allianzen unter Erasmus+. Hier müssen die rechtlichen **Rahmenbedingungen für eine zugkräftige internationale Zusammenarbeit** geklärt und jedenfalls erleichtert werden, um die Hochschulen der EU als strategisch relevante Partnerinnen auch weltweit für die **Attrahierung von Talenten** (Studierende, Lehrende, Forscher) zu positionieren. Ein gemeinsamer Ansatz zur **Sichtbarkeit der Hochschulangebote** sowie der **Wissens- und Technologietransfer** der Hochschulen hinein in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft müssen EU-weit weiter forciert werden, um international nicht den Anschluss zu verlieren.

6 FACHKRÄFTE, FÄHIGKEITEN FÜR DIE ZUKUNFT & EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

Immer mehr Unternehmen in ganz Europa und in einer Vielzahl von Branchen sind mit **Arbeitskräftemangel** konfrontiert. Dies ist auf den **Skills-Gap** (insbesondere im für die Industrie so wichtigen MINT-Bereich), die zunehmende **Alterung der Bevölkerung** und die Zunahme bei den Nichterwerbstätigen zurückzuführen. Weitere Hemmnisse liegen in der **mangelnden Mobilität** der Erwerbstätigen innerhalb der EU, als auch in der Schwierigkeit der **Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten**.

Dieser Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage haben negative Auswirkungen auf Unternehmen und Gesellschaft, wie etwa eine **verringerte Wirtschaftstätigkeit oder Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit** – die EU könnte für **Investitionen und Innovationen weniger attraktiv** werden.

Die Europäische Union muss sich darauf konzentrieren, den Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis

zwischen Angebot und Nachfrage zu beheben, und sich **von einem vorwiegend regulativen und übermäßig präskriptiven Ansatz in der europäischen Sozialpolitik verabschieden** – die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit müssen beachtet werden. Sie muss sich auf sozialpolitische Maßnahmen konzentrieren, die für das reibungslose Funktionieren unseres Binnenmarktes notwendig sind, wie z. B. **gemeinsame Lösungen für die Anerkennung von Qualifikationen und Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Freizügigkeit**.

Die Europäische Säule sozialer Rechte bildet eine wichtige Richtschnur für gutes Arbeiten und Wirtschaften in Europa, darf jedoch die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen nicht aus dem Auge verlieren. Es braucht ein erneutes Bekenntnis zur Stärkung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene und zur gemeinsamen Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen, denen sich die europäischen Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte gegenübersehen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

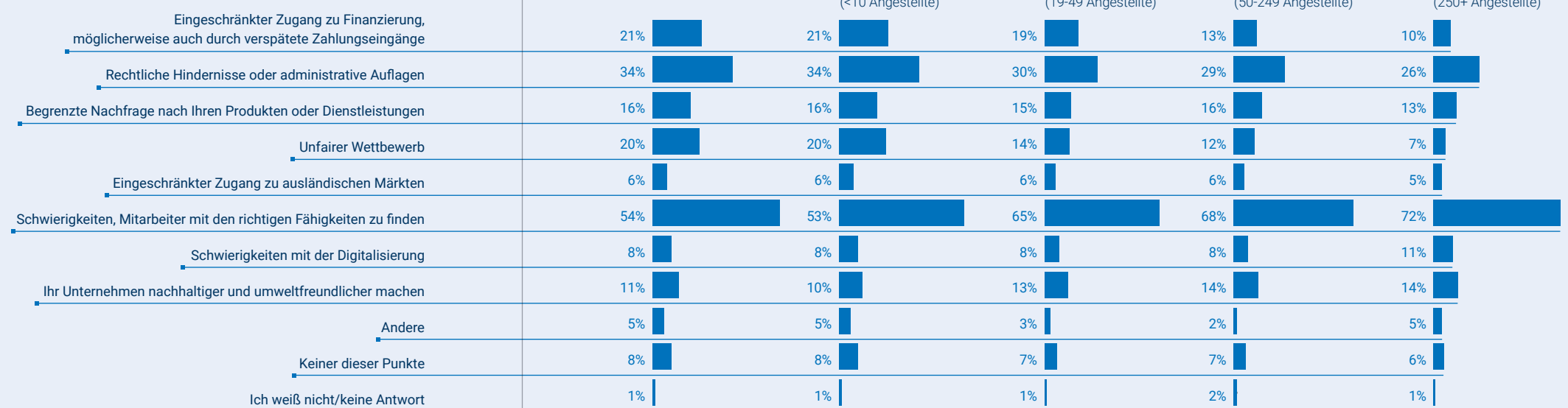
- Wir begrüßen, dass die Kommissionspräsidentin in ihrer Rede zur Lage der Union 2023 den **Schwerpunkt auf den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel** gelegt hat – es ist ein wichtiges Thema, das die Kommission 2024 in Form eines EU-Aktionsplans angehen sollte.
- Der Zugang zu einer ausreichenden Zahl qualifizierter Arbeitskräfte ist ein wichtiger Faktor für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Doch die langanhaltende **Diskrepanz zwischen Qualifikationen und dem Qualifikationsbedarf der Unternehmen** behindert unsere Innovations- und Wachstumsfähigkeit. Erhöhte **inner-europäische Mobilität** von Arbeitskräften, sowie eine Vereinheitlichung der **Anerkennung von Qualifikationen** und Abschlüssen könnten hier Abhilfe schaffen.
- Der von der Kommission vorgeschlagene **Talent-Pool** kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Europa zu einem **attraktiveren Ziel für die benötigten Fachkräfte aus Drittländern** zu machen. Die Zusammenführung von qualifizier-

ten Drittstaatsangehörigen mit den dringendsten Mangelberufen ist ein wichtiger Ansatz, der nun in die Praxis umgesetzt werden muss. Es sind Modelle der qualifizierten Zuwanderung zu präferieren, die den Unternehmen sowie den Arbeitskräften und ihren Familien langfristige Planungssicherheit ermöglichen. Die Komponente der Qualifizierung muss dafür von Anfang an in den Mittelpunkt gerückt werden.

- Die Einführung des **algorithmischen Managements** am Arbeitsplatz wird sowohl für die europäischen Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer ungeahnte Möglichkeiten und neue Herausforderungen mit sich bringen. Es müssen daher angemessene und sinnvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz ergriffen werden, um mehr Vertrauen in diesem Bereich zu fördern. Wir fordern die Kommission daher auf, den Unternehmen den **nötigen Freiraum zu lassen, um verantwortungsvolle und ethische Ansätze für die Arbeit mit KI-Technologien zu entwickeln**, und den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, diese Technologien zu nutzen.

Welche drei der folgenden Probleme sind derzeit die schwerwiegendsten für Ihr Unternehmen?

Basis: alle KMU (n=13253) und alle Großunternehmen (n=855)



Quelle: Eurobarometer der Europäischen Kommission 2023

7 HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER EU STÄRKEN

Neben den Vorteilen für Unternehmen und Bürger durch den EU-Binnenmarkt, ist es ein **zentraler Zweck der EU bei großen gemeinsamen Herausforderungen bessere Ergebnisse zu erzielen** als durch individuelle Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten: etwa über enge Kooperation auf EU-Ebene, das Bündeln von Ressourcen und den Abbau von Barrieren.

Eine gewisse **Komplexität in Entscheidungsprozessen** ist in einer Union mit 27 Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit von „Checks and Balances“ nicht zu vermeiden (diese sind gerade auch aus Sicht eines kleineren Mitgliedstaates wichtig). Dennoch besteht hier aus IV Sicht **Verbesserungspotential, wenn nicht gar Reformnotwendigkeit**.

Allen voran auch mit Blick auf die **EU-Erweiterungspolitik**, welche in den Jahren 2024 bis 2029 von zentraler Bedeutung sein wird. Derzeit gibt es neun anerkannte Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (Türkei, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Moldau, Ukraine, Georgien und Bosnien und Herzegowina). Zwar wird der Beitritt zur EU bislang über einen strikten **leistungsorientierten Prozess**, der an strenge Bedingungen geknüpft ist, abgewickelt. EU-Erweiterungspolitik wird jedoch mehr denn je wieder als politisches Instrument für Stabilität und Sicherheit verstanden.

Realistischerweise wären in der Weiterentwicklung der EU-Reformoptionen **auf Grundlage der bestehenden Verträge** zu wählen. Zudem benötigt es eine **ausreichende Balance zwischen den drei EU-Institutionen** (Kommission, EP, Rat) wie auch einen fokussierten Einsatz der Kapazitäten innerhalb der EU-Verwaltung.

Die internationale, regelbasierte Weltordnung steht durch aggressive Akteure und Staaten unter massivem Druck, die auch von brutalen militärischen Handlungen nicht zurückschrecken. Die Europäische Union kann solchem Handeln – weder in ihrem Innen- noch Außenverhältnis – zu wenig entgegensetzen. Die Beistandsklausel in Art. 47(7) EUV ist nicht ausgerichtet

auf eine kontinentale Krise. Trotz einer Vielzahl neuer Verteidigungsprogramme zeichnen budgetäre und materielle Engpässe, lange Entscheidungswege und mangelnde Kooperation im Bereich Beschaffung, Forschung und Cybersicherheit bzw. militärischer Mobilisierbarkeit ein drastisches Bild. Europa muss jetzt die Weichen für eine **Verteidigungsunion** stellen.

Für die Handlungsfähigkeit der EU ebenso entscheidend ist die Stabilität öffentlicher Finanzen.

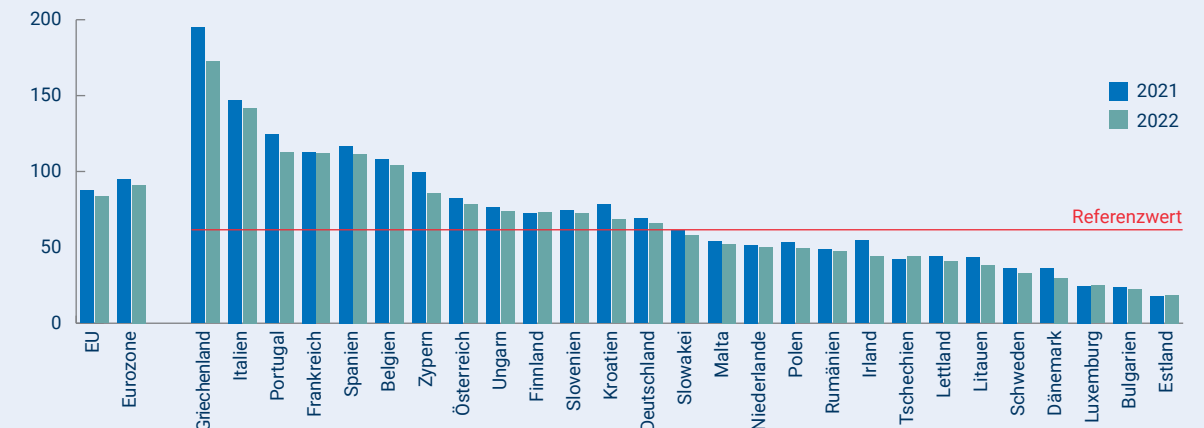
Der 1997 eingeführte **Stabilitätspakt** begrenzt im Prinzip das jährliche Haushaltsdefizit auf 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die Gesamtverschuldung des Staates auf 60% des BIP. Das Aussetzen dieser Regeln im Zuge der Corona-Pandemie und deren Verlängerung darüber hinaus, u.a. vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine, führte zu einer Verschärfung der Verschuldung. Eine Vielzahl der EU-Mitgliedsstaaten hat 2021 und 2022 die Marke von 60 Prozent Staatsverschuldung überschritten (siehe Grafik).

Die wesentliche **Neuerung der EU-Fiskalregeln** für die Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2024 besteht darin, dass die auf mindestens vier Jahre ausgelegten Budgetziele zwischen der Kommission und jedem Land individuell vereinbart werden. Trotz allgemeiner quantifizierter Vorgaben für den Schuldenabbau, bekommt die Kommission noch mehr fiskalpolitischen Ermessensspielraum als bisher schon. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeichnen hier ein kritisches Bild. Für die **Stabilität der Währungsunion ist eine Konsolidierung der Staatshaushalte und Strukturreformen der Eurostaaten** jedenfalls unerlässlich.

Die stetige **Forderung nach neuen EU-Eigenmitteln** ist zwar verständlich hinsichtlich Politikgestaltung von EU-Ebene und zur Vermeidung der Nettozahler vs. Empfänger Debatte. Dabei ist jedoch mit höchster Vorsicht vorzugehen, um steuerliche Belastungen für europäische Unternehmen nicht noch weiter zu erhöhen.

Öffentlicher Schuldenstand, 2021 und 2022
(konsolidierter gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand, % des BIP)

Quelle: Eurostat



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion: die Entwicklung einer künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur** sollte auf den Lehren des andauernden Krieges in der Ukraine aufbauen. Neben einer engen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit ist es insbesondere dringlich die Fragmentierung der Beschaffungssysteme der EU-Mitgliedstaaten zu beheben, um einen **EU-weiten Binnenmarkt für Rüstungsgüter** zu schaffen. Neben einer Verbesserung der EU-weiten Transport- und Logistikkapazitäten, ist Art 42(7) EUV im Sinne einer institutionalisierten Beistandspflicht – unter Wahrung verfassungsrechtlicher Besonderheiten wie der österreichischen Neutralität – zu reformieren. Die Schaffung (bzw. der Ausbau) eines EU-Finanzierungsinstruments für spezifische F&E Projekte bzw. Rüstungsinvestitionen, ebenso die Überarbeitung der Taxonomie Verordnung zur Unterstützung notwendiger Investitionen in diesem Bereich, sind in Erwägung zu ziehen.
- Als IV unterstützen wir die europäischen Ambitionen der neun EU-Kandidatenländer und unterstreichen die Notwendigkeit, den **leistungsorientierten Ansatz** weiterhin zu verfolgen. Eine **schrittweise Integration** in Richtung Vollmitgliedschaft ist der beste Weg. Gleichzeitig sollten, insbesondere **betreffend des Westbalkans, geopolitische Überlegungen** bei möglichen Beitrittsverhandlungen auch berücksichtigt werden müssen.
- Die ehrgeizige **EU-Erweiterung** darf sich jedoch

nicht auf technische Beitrittsverhandlungen mit den einzelnen Kandidatenländern beschränken, sondern es benötigt eine Debatte über die notwendigen **Anpassungen in der EU selbst**, wobei wichtige Governance- und Haushaltsfragen in Angriff genommen werden müssen.

- Eine **konkrete Möglichkeit zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Union** wäre es, das Einstimmigkeitsprinzip im EU-Rat nur noch in besonders sensiblen Belangen wie der Steuer- und Sozialpolitik anzuwenden (Mittels „Passarelle Klausel“ ohne Änderung der Verträge). In sonstigen Politikfeldern und bei politischen Stellungnahmen sollte hingegen per „qualifizierter Mehrheit“ entschieden werden.
- **Die Instrumente der Wirtschafts- und Währungsunion sind weiter zu stärken.** Mittelfristig sind die Reduktion der Schuldenquoten, die Verbesserung der Schuldentragfähigkeit der EU-Staaten und strukturelle Reformen erforderlich. **Etwaige künftige neue EU-Eigenmittel** sollen nur aufkommensneutral eingeführt und Erlöse daraus unbedingt zweckgewidmet werden, allen voran für industriepolitisch sinnvolle Investitionen.
- **Alle drei EU-Institutionen bedürfen ebenbürtiger Kapazitäten**, damit etwa auch der Rat im institutionellen Gefüge sein Potential besser ausschöpfen kann. So sollen Veränderungen von Kommissionsvorschlägen auch Seitens des Rates unabhängig ökonomisch analysiert und etwaige Verschärfungen und Wettbewerbsnachteile besser erkannt werden können.



www.iv.at



IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
Tel.: +43 1 711 35 - 0
www.iv.at

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06

Vereinszweck gemäß § 2 Statuten: Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten.

Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.
Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung

Für den Inhalt verantwortlich: Bereich Europapolitik/Büro Brüssel
Fotocredits: AdobeStock
Grafik: Nina Mayrberger

Wien, März 2024